

# Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Der Staatssekretär und Amtschef



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Tel.-Zentrale +49 30 90227 5050

An alle Lehrkräfte der öffentlichen Schulen in Berlin

personalstelle-verbeamtung@  
senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

13.01.2023

## **Verbeamtung der Bestandslehrkräfte – Start des Antragsverfahrens**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst wünsche ich Ihnen alles Gute für das neue Jahr und hoffe, dass Sie gesund in das Jahr 2023 gestartet sind.

Ich freue mich sehr, Ihnen zum Jahresanfang eine gute Nachricht mitteilen zu können: Der Start der Verbeamtung der Berliner Bestandslehrkräfte steht kurz bevor. Die rechtliche Grundlage dafür wird das Lehrkräfteverbeamtungsgesetz bilden, das aller Voraussicht nach Anfang Februar 2023 in Kraft treten wird. Die Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin wird voraussichtlich am 26. Januar 2023 erfolgen. Vorbehaltlich der abschließenden parlamentarischen Beschlussfassung wird damit der Weg frei für die Verbeamtung von Berliner Lehrkräften. Dazu möchte ich Ihnen nachfolgend erste Informationen geben:

Eine zentrale Verbesserung bei der Verbeamtung der Bestandslehrkräfte ist die vorübergehende Anhebung der Altersgrenze auf die Vollendung des 52. Lebensjahres. Bisher liegt die Altershöchstgrenze bei 45 Jahren. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass auch diejenigen Lehrkräfte noch verbeamtet werden können, die im laufenden Schuljahr 2022/2023 das 52. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden. Soweit auch die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis vorliegen, steht Ihrer Verbeamtung nichts mehr im Weg. Mit der Anhebung auf die Vollendung des 52. Lebensjahres ist der rechtlich machbare Rahmen vollständig ausgeschöpft und ich möchte anmerken, dass eine derartige Anhebung der Altersgrenze für Lehrkräfte bislang in keinem anderen Bundesland erfolgt ist.

Rund 16.000 Lehrkräften kann damit das Angebot zur Verbeamtung unterbreitet werden. Damit die Verbeamtung der lebensälteren Lehrkräfte rechtzeitig erfolgen kann, werden mit größter Priorität zunächst die Anträge aller Lehrkräfte bearbeitet, die zwischen dem 02.08.1970 und dem 31.12.1971 geboren sind. Dies erfolgt zur Vermeidung von Nachteilen für diejenigen Lehrkräfte, die drohen, über die im Lehrkräfteverbeamtungsgesetz vorgesehene Altersgrenze - Vollendung des 52. Lebensjahres - zu rutschen.

Zeitgleich mit dem Lehrkräfteverbeamtungsgesetz wird das Abgeordnetenhaus von Berlin voraussichtlich auch ein Nachteilsausgleichsgesetz beschließen, mit dem all die Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden können oder dies nicht wollen, einen finanziellen Ausgleich in Form einer Zulage zusätzlich zu ihrer bisherigen Vergütung erhalten werden. Geplant sind hier für die Entgeltgruppen E11 bis E15 jährlich brutto 3.600 Euro und für AT 1 jährlich brutto 3.000 Euro zusätzlich.

Zudem möchte ich dieses Schreiben nutzen um klarzustellen, dass sich Ihr bisheriger Monatslohn als Tarifbeschäftigte/r nicht reduziert. Die seinerzeit und bis zum 31. Dezember 2022 vorweggewährte Erfahrungsstufe 5 hat Bestand und wird niemandem aberkannt. Sollten Sie dazu andere Verlautbarungen erhalten haben, sind diese falsch.

Die Antragstellung auf Verbeamtung wird digital und unkompliziert über ein Onlineformular erfolgen können. Hierfür steht das Service-Portal des Landes Berlin zur Verfügung. Es wird mit dem Inkrafttreten des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes freigeschaltet. Über die Einzelheiten des Online-Antragsverfahrens informiere ich Sie rechtzeitig mit einem weiteren Schreiben über Ihre Schulleitung. Nach Ihrer Antragstellung wird unsere Personalstelle dann schnellstmöglich das weitere Verfahren einleiten.

Weitere Informationen zu Ihrer Verbeamtung, die fortlaufend aktualisiert werden, finden Sie auf:

[www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten](http://www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten)

Unter diesem Link, werden Sie auch rechtzeitig Beispielberechnungen finden, die Ihnen bei der Entscheidung für einen Antrag auf eine Verbeamtung eine zusätzliche Orientierung geben werden.

Ob im Angestelltenverhältnis oder im Beamtenstatus - ich freue mich, Sie auch in Zukunft im Dienst unseres Landes sowie seiner Schülerinnen und Schüler zu wissen und danke für Ihre engagierte Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Slotty  
Staatssekretär für Bildung